



STROMVERSORGUNG: EUROPA UNTER SPANNUNG

Gemeinsame Informationsmission zur Stromversorgungssicherheit in Frankreich und die Möglichkeiten ihres Erhalts (MCI), unter dem Vorsitz von Bruno Sido, Senator des Departements Haute-Marne

Informationsbericht von Michel Billout, Senator des Departements Seine-et-Marne, Marcel Deneux, Senator des Departements Somme, und Jean-Marc Pastor, Senator des Departements Tarn

Die 40 Vorschläge der MCI Strom

„Da Strom kein beliebiges Gut ist, erfordert die Versorgungssicherheit nach Ansicht der MCI eine **starke öffentliche Kontrolle** des Stromsystems sowie auf

Gemeinschaftsebene eine Regulierung im Rahmen eines europäischen Energiepols“.

1. Für die Erzeugung des Stroms, den Europa und Frankreich brauchen

1. Jedes Mitgliedsland der Europäischen Union wird zur Erstellung eines Zukunftspapiers verpflichtet, das nachweist, wie die Deckung des Strombedarfs mit einer Perspektive von 10 Jahren gesichert wird (auf Grundlage der mehrjährigen Investitionsplanung für die Stromerzeugung); die Europäische Kommission wird vom Rat beauftragt, auf Gemeinschaftsebene eine Übersicht erstellen.

2. **Mindestnormen für die Erzeugung** werden eingeführt, damit jedes EU-Mitgliedsland in der Lage ist, den Strom zu erzeugen, den es verbraucht.

3. Die Zeiträume für die Erstellung der mehrjährigen Investitionsplanung und der Planungsbilanz Angebot/Nachfrage durch RTE werden aufeinander abgestimmt.

4. RTE (*Stromübertragungsnetz*) erhält klarere Vorgaben, um **jedes Risiko eines Ungleichgewichts** zwischen Angebot und Nachfrage auf regionaler Ebene **zu vermeiden**.

5. **Die Kernkraftoption in Frankreich bleibt erhalten**, und die Voraussetzungen für eine Erneuerung der derzeitigen Anlagen durch neueste Atomtechnologie werden gewährleistet.

6. Die Einrichtung von **Partnerschaften zwischen EDF und anderen Stromunternehmen** zur Schaffung neuer Erzeugungskapazitäten wird gefördert.

7. Zur **Förderung des französischen Wasserkraftpotentials** werden die im Wassergesetz festgelegten Gleichgewichte bei der Ausarbeitung von Verordnungen berücksichtigt, die

Preise für die Nutzung öffentlicher Netze für ARA gesenkt und über die Einrichtung einer „Talkonzession“ für Anlagen, die ein koordiniertes Management erfordern, nachgedacht.

8. Allgemein wird eine **größere Vielfalt im französischen Energiemix** durch Entwicklung der erneuerbaren Energien gefördert, um für eine ausgeglichene Herkunft des in Frankreich erzeugten Stroms zu sorgen.

9. Da die reglementierten Strompreise den Verbraucherschutz gewährleisten, muss die europäische Stromrichtlinie ausdrücklich den **Erhalt eines Preissystems gestatten, das den Grundsatz der Kostendeckung wahrt**.

10. Die **Entwicklung von langfristigen Versorgungsverträgen** wird begünstigt, um den spezifischen Bedürfnissen gewerblicher Kunden zu entsprechen.

11. Auf europäischer Ebene gewährleisten **Regulatoren eine Überwachung** der Stromtransaktionen im **Großhandel**. ■

2. Für die zuverlässige Beförderung des Stroms zum Verbraucher

12. Der **Widerstand Frankreichs gegen die derzeitige geplante Form des Ownership Unbundling** zwischen Stromerzeugern und Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) wird bekräftigt.

13. Eine Richtlinie oder ein anderweitiger europäischer Rechtstext zur Schaffung von **gemeinsamen Sicherheits- und Informationsvorschriften für die ÜNB in Europa** wird gefördert.

14. **Die ÜNB werden zur Gründung einer offiziellen Gruppe ermutigt**, die als Bestandteil der europäischen Komitologie in der Lage ist, Regeln festzulegen, deren Anwendung zu überwachen und bei Verstößen Sanktionen zu verhängen.

15. Ein **europäisches Stromkoordinationszentrum** wird eingerichtet, das drohende Missverhältnisse feststellen und Maßnahmen der nationalen Zentren koordinieren kann.

16. Das französische Beispiel der Strommarktregulierung, das den Netzbetreibern das Zugangsrecht zu den öffentlichen Netzen und die Unabhängigkeit zusichert (Genehmigung des RTE-Investitionsplans durch die CRE (Regulierungsbehörde), wird in Europa gefördert.

17. Die Gründung einer für die Regulierung des internationalen Stromhandels zuständigen „EREGG+“ aus der Gruppe der nationalen Regulierungsbehörden wird unterstützt.

18. Die Vernetzung des französischen Übertragungssystems (insbesondere in der Bretagne und an der Côte d'Azur) wird vollendet und die Möglichkeiten der **Prozessbeschleunigung** werden vor Errichtung neuer Anlagen geprüft.

19. Die internationale Netzkupplung ist dort zu entwickeln, wo sie für eine **Verbesserung der Netzsicherheit** erforderlich scheint. Dazu wird eine Studie über die Schaffung einer **europäischen Erklärung einer Gemeinnützigkeit** für große integrierte Infrastrukturen im übergeordneten europäischen Interesse durchgeführt.

20. Die Investitionen in die Verteilungsnetze werden erhöht, um vor allem die **Verlegung von Nieder- und Mittelspannungskabel** zu fördern.

21. Die Dimension der französischen Windkraftanlagen muss ohne Gefährdung der Netzstabilität erhöht werden, d.h. eine Höchstleistung bis 10 GW.

22. Die Bau- und Anschlussnormen der dezentralisierten Stromerzeugungsanlagen sind so zu verschärfen, dass sich diese Anlagen im Störfall nicht sofort abschalten.

23. Die Kommunikationsverfahren zwischen ÜNB und Verteilungsnetzbetreiber sowie die **Notpläne** werden unter Berücksichtigung des Anstiegs der dezentralisierten Produktion überprüft.

3. Für die Steuerung des Stromverbrauchs

24. In Neubauten wird der Einbau von **alternativen Heizungssystemen** anstelle von **Elektrokonvektoren** gefördert.

25. Ein nationaler Schulungsplan für Unternehmen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird ausgearbeitet.

26. Das PREBAT (frz. Energieforschungsprogramm im Bauwesen) wird zur Durchführung einer Studie über die **ungenügende Nutzung von Technologien** zur Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden angeregt.

27. Bemessungsgrundlagen und Höhe bestimmter Steuervergünstigungen für Energieeinsparungen werden geändert.

28. Eine Anpassung der Besitzwechselsteuern für Immobilien mit dem Label „HPE – hohe Energieeffizienz“ und „HQE – Hohe Umweltqualität“ wird durchgeführt.

29. Kostenlose Darlehen für Investitionen in bestehende Gebäude zur Senkung des Energieverbrauchs werden gewährt.

30. Anschubmittel für energieeffiziente Investitionen für öffentliche Gebäude werden geschaffen.

31. Die Nutzung des HQE-Konzeptes oder des HPE-Labels für alle **Neubauten oder Sanierungen staatlicher Gebäude** wird vorgeschrieben.

32. Bei der Europäischen Union wird das Projekt eines **niedrigeren Mehrwertsteuersatzes auf Produkte mit Ökolabel** unterstützt.

33. Das EU-Projekt zur Angabe des Stromverbrauchs bei Brauware und einer **Begrenzung des Verbrauchs im Standby-Modus** bei „weißen“ und „braunen“ Geräten auf 1 W wird unterstützt.

34. Der Verkauf von Glühbirnen in Frankreich wird bis zum Jahre 2010 verboten.

35. Die Abhängigkeit der Unternehmenssubventionen von der Einhaltung von Umweltbedingungen wird gefördert.

36. In Behörden und Einrichtungen mit Publikumsverkehr sowie in Informationsbereichen für Mitarbeiter von **Unternehmen** werden Empfehlungen zur Energieeinsparung ausgehängt.

37. Im Lastenverzeichnis von France Télévisions und Radio France wird die Verpflichtung zur Ausstrahlung von **Sendungen über die Senkung des Energieverbrauchs** aufgenommen.

38. Der Einbau intelligenter Stromzähler bis zu einem festgelegten Termin wird Pflicht.

39. Die Zielsetzungen der Energiesparzertifikate werden im Jahre 2009 erhöht.

40. Verlängerung der Sommerzeit? ■



Mission commune d'information Electricité (Gemeinsame Informationsgruppe Strom)

<http://www.senat.fr/commission/missions/Electricite/index.html>

*Sekretariat
15, rue de Vaugirard
75291 Paris Cedex 06*

*Telefon: +33 1 42 34 23 74
Telefax: +33 1 42 34 2076
secretariat-afeco@senat.fr*

Vorsitzender

Bruno Sido, Senator (UMP) Departement Haute-Marne

Berichterstatter

Michel Billout, Senator (CRC) Departement Seine-et-Marne

Marcel Deneux, Senator (UC-UDF) Departement Somme

Jean-Marc Pastor, Sénateur (Soc) Departement Tarn